

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Durchführung von Schwimmkursen

§ 1 Anmeldung, Vertragsabschluss, Ausbildungsziel, Unterrichtsdauer/-ort

Die Anmeldungen zum Schwimmkurs können nur schriftlich erfolgen und sind verbindlich. Zu jedem Kurs wird nur eine bestimmte Anzahl an Personen aufgenommen, die durch Abgabe des unterschriebenen Anmeldeformulars die Teilnahme am Schwimmkurs verbindlich erklären. Wird die Teilnahme an einem Schwimmkurs trotz schriftlicher Anmeldung nicht wahrgenommen, so sind in jedem Fall 50% des Kurspreises zu bezahlen.

Die Höhe der Lehrgangsgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Kostensatzung des DLRG ...

Durch den Schwimmkurs soll den Teilnehmern die Schwimmfähigkeit zum Erlangen des Frühschwimmerzeugnisses („Seepferdchen“) vermittelt werden. Sollten Teilnehmer innerhalb der Lehrgangsdauer dieses Ziel nicht erreichen, so besteht seitens der DLRG keine weitere Verpflichtung aus dem Vertragsverhältnis.

Die Lehrgangsdauer wird den Teilnehmern mit der Anmeldung mitgeteilt. Alle Unterrichtseinheiten werden in der Regel in der Therme Bad Steben, Badstraße 31, 95138 Bad Steben, abgehalten. Die DLRG behält sich vor, den Schwimmunterricht in anderen Bädern durchzuführen. Eventuelle Änderungen sind rechtzeitig mitzuteilen.

§ 2 Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Kursgebühr ist grundsätzlich vor Beginn des Kurses fällig. Der Betrag kann (*in bar vor Beginn des Schwimmkurses bei ...bezahlt werden oder*) per Überweisung auf eines der angegebenen Bankkonten erfolgen.

Wird ein Schwimmkurs innerhalb von 7 Tage vor Kursbeginn seitens des Teilnehmers abgesagt, so ist in jedem Falle die volle Kursgebühr fällig und zahlbar.

Durch die vereinbarte Kursgebühr werden die Kosten für den Lehrgang und den Thermeneintritt während der Unterrichtszeiten abgegolten. Eventuell längere Aufenthaltszeiten vor oder nach Unterrichtsbeginn sind nicht beinhaltet und müssen separat entrichtet werden.

§ 3 Nichterscheinen oder Krankheit des Teilnehmers

Bei Krankheit oder Nichterscheinen des Teilnehmers wird die Kursgebühr nicht erstattet, die ausgefallenen Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt.

§ 4 Versicherungsschutz und Haftung

Für die Dauer der Unterrichtseinheiten besteht ein Versicherungsschutz durch eine Rahmenversicherung der DLRG

Für Verletzungen und Unfälle sowie Schäden an anderen Badegästen und Einrichtungsgegenstände des Hallenbades vor Beginn und nach Ende des Kurses

übernimmt die DLRG ...keine Haftung. Die Haftung liegt bei den Teilnehmern bzw. für die Kinder übernehmen hier ausschließlich die Eltern die Haftung.

Die DLRG ... übernimmt keine Haftung für Schäden und Verletzungen, die ein Kursteilnehmer vor oder nach Beginn des Kurses erleidet.

Die Eltern bzw. Begleitpersonen müssen die Kinder persönlich ins Schwimmbad begleiten und bis zum Kursbeginn beaufsichtigen. Die Kinder sind am Ende des Kurses pünktlich abzuholen. Eine Aufsicht der Kinder vor Beginn und nach Ende der Kurszeit durch die DLRG ... ist nicht möglich.

Die Aufsichtspflicht begrenzt sich lediglich auf die angesetzte Kurszeit des Schwimmkurses.

§ 5 Einverständniserklärung und Gesundheit

Vor Beginn des Kurses haben die Eltern eine Einverständniserklärung für die Teilnahme ihrer Kinder unter 18 Jahren am Schwimmkurs unterschrieben abzugeben.

Spätestens mit Abgabe der Einverständniserklärung müssen gesundheitliche Einschränkungen mitgeteilt werden. Zugleich erfolgt eine schriftliche Bestätigung, dass die Teilnehmer keine schwerwiegenden Krankheiten (z. B. Organschäden, Ohren- bzw. Augenbeschwerden oder ansteckende Infektionskrankheiten, etc.) haben und in gesundem Zustand den Schwimmkurs besuchen.

§ 6 Verhalten im Schwimmbad und Ausschluss aus dem Schwimmkurs

Den Weisungen der Ausbilder der DLRG sind ausnahmslos Folge zu leisten. Die Gruppenbildung und Kurszusammenstellung obliegt ausschließlich den Ausbildern der DLRG Mündliche Vorabzusagen sind nicht bindend.

Alle Kursteilnehmer sind verpflichtet sich an die zutreffende Hausordnung des jeweiligen Schwimmbades zu halten. Weisungen des Personals im Hallenbad sind in jedem Falle Folge zu leisten.

Die DLRG ... behält sich vor, Kursteilnehmer, die sich nicht an diese Vorgaben halten, vom Schwimmkurs auszuschließen. Eine Rückerstattung der Kursgebühren erfolgt in diesen Fällen nicht.

§ 7 Kursausfall und Rücktritt

Die DLRG ... behält sich vor, bei Krankheit des Ausbilders, kurzfristiger Badschließung oder nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl, vom Vertrag zurückzutreten. In solchen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Unterrichtseinheiten zurückerstattet.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, gegen die DLRG ... oder das jeweilige Hallenbad sind ausgeschlossen.

§ 8 Film- und Fotoaufnahmen, Veröffentlichung im Internet, Datenschutz

Erstellte Film- und Fotoaufnahmen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit oder Werbemaßnahmen durch die DLRG im Internet, der Tageszeitung oder anderen Medien veröffentlicht werden.

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die auf der Anmeldung angegebenen Daten in der EDV zur weiteren Verarbeitung gespeichert und betriebsintern genutzt werden dürfen. Eine weitergehende Nutzung der gespeicherten Daten ist ausgeschlossen.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist ...